
Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 21. Juni 2018, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	336 Personen
Stimmbeteiligung	35 Personen (10.4%)
Absolutes Mehr	18 Stimmen
Entschuldigungen	-----
Protokoll	Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben. Es wird um eine neutrale Protokollierung bemüht.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die im Laupen Anzeiger, im Mitteilungsblatt Nr. 1 des Gemeinderates vom Juni 2018 sowie auf der Gemeindeforum unter www.kriechenwil.ch publiziert worden ist.

Kriechenwil
Ordentliche Gemeindeversammlung
Donnerstag, 21. Juni 2018, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2017:**
 - a. Jahresrechnung 2017; Beschlussfassung**
 - b. Nachkredite von Fr. 178'814.90; Kenntnisnahme und Beschlussfassung**
- 2. Sanierung WV Murtenstrasse (1.Etappe): Kreditantrag; Beschlussfassung**
- 3. Ringleitung Gammen-Kriechenwil: Kreditantrag; Beschlussfassung**
- 4. Renovation Gemeindehaus: Kreditantrag; Beschlussfassung**
- 5. Schulzahnpflegereglement: Aufhebung; Beschlussfassung**
- 6. Berichterstattung und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Interessierte sind freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer BürgerInnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind [Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil]:

- Herr Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber, Ostermundigen
- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin, Neuenegg
- Frau Laura Fehlmann, Journalistin Berner Zeitung

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Kaeser, Florian
- Holzer, Hans

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 23. November 2017

Gemäss Art. 64 Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wurde nicht bestritten. Somit genehmigte der Gemeinderat dieses am 18. Januar 2018 (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2017:**
 - a. Jahresrechnung 2017; Beschlussfassung**
 - b. Nachkredite von Fr. 178'814.90; Kenntnissnahme und Beschlussfassung**
-

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Die Jahresrechnung liegt vom 17. Mai 2018 bis zum 21. Juni 2018 in der Gemeindeverwaltung auf.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2017 schliesst nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 „HRM2“ ab.

Die Gemeinderechnung 2017 (Steuerhaushalt) schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'198'250.03 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 249'575.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'850.00.

Gründe für das Ergebnis:

- ☺ Mehrertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (+ CHF 68'000)
- ☺ Mehrertrag aus Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 71'000)
- ☺ Mehrertrag aus Sonderveranlagungen (+ CHF 13'000)
- ☺ Mehrertrag aus Schulgelder von anderen Gemeinden Basisstufe (+ CHF 17'000)
- ☺ Tiefere Kantonsbeiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen Primarstufe (+ CHF 23'000)
- ☺ Tieferer Beitrag an die Soziale Dienste Region Laupen (+ CHF 8'000)

A.	Erfolgsrechnung	Rechnung 2017		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	258'063.60	20'322.00	270'200.00	20'700.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	63'162.00	40'418.45	62'400.00	33'300.00
2	Bildung	346'607.73	124'267.25	383'250.00	106'200.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'792.00	0.00	13'600.00	0.00
4	Gesundheit	1'090.25	0.00	1'300.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	336'482.20	1'991.10	354'000.00	3'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67'230.95	4'969.00	69'400.00	5'800.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	275'119.20	269'107.40	274'500.00	264'400.00
8	Volkswirtschaft	995.00	26'510.00	3'400.00	15'000.00
9	Finanzen und Steuern	98'253.55	1'221'786.95	99'900.00	1'075'700.00
Total Aufwand / Ertrag		1'459'796.48	1'709'372.15	1'531'950.00	1'524'100.00
Ertragsüberschuss		249'575.67			
Aufwandüberschuss					7'850.00
Total		1'709'372.15	1'709'372.15	1'531'950.00	1'531'950.00

Herr Gemeindepräsident Fankhauser präsentiert kurz die Bilanz der Gemeinde per 31. Dezember 2017. Diese gliedert sich wie folgt.

C	Bilanz	Bestand 01.01.2017		Bestand 31.12.2017	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen	2'026'064.56		2'353'093.73	
14	Verwaltungsvermögen	240'231.85		263'266.60	
20	Fremdkapital		246'148.50		270'800.75
29	Eigenkapital		2'020'147.91		2'345'559.58
Total		2'266'296.41	2'266'296.41	2'616'360.33	2'616'360.33

Das Verwaltungsvermögen stieg von CHF 240'231.85 zu Beginn des Berichtsjahres um CHF 23'034.75 auf CHF 263'266.60 per Bilanzstichtag 31.12.2017. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt CHF 39'654.05. Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt neu CHF 216'954.05. Das an die Schützengesellschaft gewährte Darlehen ist im Berichtsjahr um CHF 1'800.00 amortisiert worden. Die Restanz beträgt noch CHF 1'800.00.

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben konnte im Berichtsjahr um CHF 600.00 auf CHF 32'500.00 reduziert werden.

D. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 178'814.90 und sind in der Nachkreditabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden oder Kompetenz Gemeinderat:	CHF	149'912.00
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	<u>28'902.90</u>
Total Nachkredite	CHF	<u>178'814.90</u>

Die Nachkredite teilen sich in folgende drei Kategorien auf: Spezialfinanzierungen CHF 127'367.55, Lastenausgleiche CHF 2'345.20 und übriger Gemeindehaushalt CHF 49'102.15.

Finanzkennzahlen

Zum Abschluss erläutert Herr Gemeindepräsident Fankhauser die Finanzkennzahlen. Grundsätzlich sei die Gemeinde gemäss Messskala des AGRs auf gutem Stand. Lediglich die Investitionstätigkeit wird als gering eingeschätzt, jedoch soll sich dies in den kommenden Jahren mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen ändern. Dies wird auch, das Fremdkapital benötigt wird, zur einer gewissen Zunahme der Bruttoverschuldung führen.

Nach seinen Ausführungen fragt der Gemeindepräsident an, ob Fragen oder Bemerkungen vorliegen. Eine Diskussion wird von den Anwesenden nicht gewünscht.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- I. Genehmigung des Nachkredites von CHF 28'902.90 für die externe Führung der Bauverwaltung.
- II. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 244'809.67, bestehend aus

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	249'575.67
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	- 4'876.30
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	- 1'708.30
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	<u>1'818.60</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>244'809.67</u>

- III. Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite im Total von CHF 149'912.00, alle gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einmündig:

- I. Genehmigung des Nachkredites von CHF 28'902.90 für die externe Führung der Bauverwaltung.
- II. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 244'809.67, bestehend aus
- | | | |
|--|-----|-------------------|
| Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt | CHF | 249'575.67 |
| Aufwandüberschuss Wasserversorgung | CHF | - 4'876.30 |
| Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | - 1'708.30 |
| Ertragsüberschuss Abfallentsorgung | CHF | <u>1'818.60</u> |
| Ertragsüberschuss Gesamthaushalt | CHF | <u>244'809.67</u> |
- III. Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite im Total von CHF 149'912.00, alle gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates.

2. Sanierung WV Murtenstrasse (1.Etappe): Kreditantrag

Referentin: Gemeinderat Markus Kneubühl

Einleitung und Vorgeschichte

Die bestehende Wasserhauptleitung, welche das Dorf Kriechenwil versorgt und das Netz Kriechenwil mit der WV Laupen verbindet, verläuft in der Murtenstrasse durch das ganze Dorf Kriechenwil. Die Leitung hat eine Nennweite von 110 bzw. 100 mm und ist damit für die heutigen Anforderungen zu klein. Die Leitung ist zwischen 80 und 100-jährig, höchst reparaturanfällig und muss dringend ersetzt werden. Die Murtenstrasse ist eine Kantonsstrasse der Kategorie C.

Die Gemeinde Kriechenwil beabsichtigt, die Leitung in den Jahren 2018 bis 2020 zu ersetzen. Die Gemeindeversammlung Kriechenwil hat dem entsprechenden Projektierungskredit in Höhe von Fr. 55'000.00 am 23. November 2017 zugestimmt, worauf die Gemeinde den Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojekts und der Baugesuchsunterlagen der Firma Holinger AG erteilt hat, welche bereits das Vorprojekt realisierte.

Allgemeines

Die Gesamtlänge der zu ersetzenden Leitung in der Murtenstrasse beträgt ca. 1'350 m. Im Laufe der Projektbearbeitung hat sich für Holinger AG in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, im Abschnitt zwischen Waldeggstrasse und Schönenbühlstrasse zusätzlich eine Regenabwasserleitung für die Strassenentwässerung zu erstellen und damit das überlastete Entwässerungssystem verbessern zu können. Durch diese Massnahme liesse sich die Rückstauung im Abwassernetz während heftigen Regenfällen vermeiden. Die erforderlichen Abklärungen mit dem Tiefbauamt (OIK II) laufen derzeit. Da die Wasserleitung und die Regenabwasserleitung sinnvollerweise gemeinsam erstellt werden, ist damit zu rechnen, dass dieser Abschnitt nicht vor 2020 realisiert werden kann. Um bereits einen Teil der reparaturanfälligen alten Wasserleitung zu ersetzen und den heute ungenügenden Hydrantenlöscheschutz baldmöglichst zu verbessern, soll der Abschnitt zwischen

Waldeggstrasse und Dorfeingang Seite Laupen als erste Etappe vorgezogen und sobald möglich realisiert werden. Auf diesem Abschnitt von rund 300 m wird die bestehende Leitung durch eine grössere und leistungsfähigere Leitung mit Nennweite 200 mm ersetzt. Zusammen mit dem Projekt Ringschluss Kriechenwil – Gammen (vgl. Traktandum 3) kann damit der Löschschutz im Dorf Kriechenwil deutlich verbessert werden. Diese Begründung für den zeitlichen Vorzug der ersten Etappe rechtfertigt auch eine Aufteilung des Vertrages zum jetzigen Zeitpunkt und stellt keine Verletzung von Art. 2 ÖBV (Aufteilungsverbot) dar.

Linienführung, Hydrantenstandorte und Material

Die Leitung stellt heute die einzige Verbindung von Kriechenwil mit Laupen und da-mit dem Reservoir von Laupen dar. Die bestehende Transportleitung muss deshalb solange in Betrieb bleiben, bis die neue Transportleitung erstellt ist. Somit kann die neue Leitung nicht in dem Trasse der bestehenden Leitung gebaut werden. Die Leitung kann nur kurzzeitig unterbrochen werden. Durch das Reservoir Tannholz der Gemeinde Kriechenwil und der dort installierten Pumpe können die meisten Umstellungsarbeiten so organisiert werden, dass jeweils nur wenige Wasseranschlüsse unterbrochen werden müssen. Mit dem geplanten Ringschluss zwischen Gammen und Kriechenwil, via Käserei – Waldeggstrasse wird zukünftig eine Ringleitung vorhanden sein, womit sich die Versorgungssicherheit und die Druckverhältnisse im Brandfall gegenüber heute massiv verbessern.

Die Dimensionierung der Leitung (DN 200 mm) ist in der Generellen Wasserversorgungsplanung erfolgt. Vom Anschlusspunkt Seite Laupen verläuft die Leitung zuerst im Bereich des eingekiesten Fusswegs neben der Strasse. Ab Einmündung Neumattweg verläuft die Leitung auf den Weststeinen der Strasse, im Bereich der Fahrspur Richtung Dorf/Gurmels.

In der Kreuzung Murtenstrasse/Waldeggstrasse/Ofenhausweg werden zwei seitliche Abgänge erstellt. Der Abgang Richtung Waldeggstrasse hat DN 150 mm und wird im Bereich des bestehenden Hydranten 4 mit der noch zu erstellenden Ringleitung von Gammen her zusammengeschlossen. Der Abgang auf der Ostseite hat DN 125 mm, wird bis zur Kreuzung Ofenhausweg/Grabenweg neu erstellt und dort an die bestehenden Leitungen angeschlossen.

Die Länge der neuen Leitung beträgt ca. 325 m. Davon verlaufen rund 170 m in der Kantonsstrasse, 40 m in Gemeindestrassen und 115 m im eingekiesten Gehweg neben der Kantonsstrasse.

Die bestehenden 4 Hydranten sind neueren Datums und können weiterverwendet werden. Sie werden an die neue Transportleitung angeschlossen. Die Hydrantenabdeckung entspricht den gültigen Vorschriften, es sind daher keine neuen Hydranten erforderlich.

Die einzusetzenden Leitungsmaterialien wurden durch den Gemeinderat Kriechenwil evaluiert. Der Materialentscheid ist aufgrund einer Produktpäsentation und einem detaillierten Vergleich der Materialkosten auf Produkte der Firma Wild Armaturen AG, Rapperswil-Jona gefallen.

Kostenschätzung

Holinger hat eine Kostenschätzung aufgestellt für den ersten Abschnitt, welcher eine Präzision von +/- 10% aufweist. Die Gesamtkosten für den Wasserleitungsersatz Murtenstrasse (Dorfanfang Seite Laupen bis Dorfende Seite Gurmels) belaufen sich auf ca. Fr. 1'850'00.00 inkl. MwSt. (Basis Kostenschätzung, +/- 25 %). Der Zusammenzug der Kostenposten stellt sich wie folgt dar:

Arbeitsgattung		Kosten	Bemerkungen
Baumeisterarbeiten	CHF	190'000.--	Inkl. Belagsarbeiten
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	CHF	130'000.--	DN 200, verzinkte Gussrohre Fabrikat Wild
Entschädigungen / Instandstellungen, Diverses	CHF	7'000.--	
Baunebenkosten	CHF	50'000.--	Honorare, Bewilligungen etc.
Unvorhergesehenes	CHF	38'000.--	Reserven und Unvorhergesehenes
Total exkl. MwSt.	CHF	415'000.--	
MwSt. 7.7%	CHF	32'000.--	(gerundet)
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	447'000.--	

Bei der zu ersetzenden Leitung handelt es sich gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung um eine Transportleitung. Der Beitragssatz des AWA beträgt daher voraussichtlich 25 % auf der Hälfte der Investitionskosten, womit sich ein Beitrag von rund CHF 55'000.00 ergibt. Gemäss üblicher Praxis des AWA wird die definitive Beitragszusicherung erst nach Genehmigung des GWP erfolgen. Die Gemeindeversammlung hat aber den sogenannten Bruttokredit zu sprechen, d.h. einen Kredit ohne allfälliger Beiträge und Vergünstigungen durch Dritte.

Da es sich um ein Projekt der Wasserversorgung handelt, ist das Projekt über die *Spezialfinanzierung Wasserversorgung* finanziert, d.h. der Spezialfinanzierung werden jährlich rund 1/80-stel der Projektkosten als Abschreibung belastet; ebenso die Zinsaufwände, sollte die Gemeinde bei einer Bank das nötige Investitionskapital beziehen. Der allgemeine Haushalt bleibt somit unbeeinflusst.

Nach seinen Ausführungen und Klarstellungen gibt Gemeinderat Kneubühl den Anwesenden Raum für Anmerkungen. Eine Diskussion wird allerdings nicht gewünscht durch die Stimmberechtigten. Ebenso werden keine Fragen gestellt.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von Fr. 447'000.00 für die erste Sanierungsetappe der Wasserversorgung entlang der Murtenstrasse.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von Fr. 447'000.00 für die erste Sanierungsetappe der Wasserversorgung entlang der Murtenstrasse.

3. Ringleitung Gammen-Kriechenwil: Kreditantrag

Referentin: Gemeinderat Markus Kneubühl

Im Rahmen der laufenden Planung zum *Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP)* wurde festgelegt, dass die WV Gammen über Kriechenwil mit einem Ringschluss verbunden werden soll. Zudem sieht die Landumlegung Gammen vor, die Freileitungen der BKW in den Boden zu verlegen, damit die Stangen als Bewirtschaftungshindernis eliminiert werden können. Die Verbindung Gammen – Kriechenwil kann für beide Medien in einem Graben erstellt werden, was einerseits weniger Kosten und andererseits auch weniger Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Kulturen ergibt. Anlässlich der Begehung vom 15. September 2017 wurde das mit der Bauleitung der Landumlegung beauftragte Ingenieurbüro von Herrn Markus Brügger mit der Ausarbeitung eines Trassenplanes und der Kostenermittlung beauftragt.

Basierend auf den Vorarbeiten der Firma Holinger AG zum GWP hat das Ingenieurbüro Brügger einen Vorschlag erarbeitet, welcher vom Gemeinderat am 03. Mai 2018 abgesegnet wurde. Seitens der Wasserversorgungen sind die Anschlusspunkte gegeben und die gemeinsame Nutzung des Trassees führt am wirksamsten zu einer Kostensenkung.

Die Massnahme, so die Kostenschätzung des Ingenieurbüros, beläuft sich auf Gesamtkosten von Fr. 423'000.00 inkl. MwSt. und 10% Projektreserve für unvorhergesehenes. Der Betrag wird zwischen den Wasserversorgungen Kriechenwil und Gammen aufgeteilt. Der Anteil, welchen Kriechenwil zu stemmen hat, beläuft sich auf Fr. 236'000.00. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag	Gesamtprojekt	WV	WV
		Kriechenwil	Gammen
1 Vorprojekt, Kostenvoranschlag, Kostenteiler	6'000	3'000	3'000
2 Tiefbau gemäss Ausschreibung LU Gammen	96'927	59'240	37'687
3 Sanitärinstallateur	176'586	98'580	78'006
4 Zähler und Entlüftungsschacht	25'055	12'528	12'528
5 Aushub, erstellen Magerbetonfundation, Versetzen Schacht, Wiederherstellung	3'500	1'750	1'750
6 Strahlregler, Wassermesser	2'712	1'356	1'356
7 Diverse Nebenarbeiten im Zusammenhang mit dem Netzzusammenschluss	5'000	2'000	3'000
8 Entleerungsrohr HDPE 100 245m mit Anschluss an Regenabwasser Waldegg	3'050	1'525	1'525
9 Kulturschadenabgeltung	1'252	626	626
10 Durchleitungsrecht, Entschädigung Eigentümer auf 50 Jahre	7'551	3'775	3'775
11 Baubewilligungsverfahren	4'000	2'000	2'000
12 Ausführungsprojekt, Ausschreibung Sanitärinstallateur, Verträge, Bauleitung, Abrechnung	25'000	12'500	12'500
Zwischentotal	356'632	198'880	157'753
Unvorhergesehenes, Reserve	10%	19'888	15'775
Mehrwertsteuer	7.7%	16'845	13'362
Rundung		387	110
Gesamttotal:	423'000	236'000	187'000

Da es sich um ein Projekt des GWP handelt, welches durch die Wasserversorgung realisiert wird, ist das Projekt über die *Spezialfinanzierung Wasserversorgung* zu finanzieren, d.h. der allgemeine Haushalt bleibt somit unbeeinflusst. Der Anteil der Wasserversorgung Kriechenwil liegt bei rund 55% der Gesamtkosten.

Als Gemeinderat Kneubühl seine Ausführungen beendet, öffnet Gemeindepräsident Fankhauser die Diskussion, welche wie folgt zusammengefasst wird:

- Es erfragt, ob die Fr. 236'000.00 Teil der vorhin beschlossenen Fr. 447'000.00 seien? Die Antwort seitens des Gemeinderates ist ein klares Nein. Dieser Betrag werde für ein anderes Projekt verwendet. Auch stünde der Betrag nicht in Verbindung mit den insgesamt rund Fr. 1'800'000.00, welche für die Sanierung der gesamten Wasserleitungen entlang der Murtenstrasse benötigt würden, im Gegensatz zu den Fr. 447'000.00
- Für die Grabarbeiten, so ein Votant, sollen verschiedene Offerten eingeholt werden. Der Preis könne doch sehr variieren.
- Wiederum ein anderer Votant möchte beliebt machen, dass bei der Belagserneuerung, im Nachgang der Aufbruchsarbeiten, ein Flüsterbelag verwendet würde. Dies solle beim Kanton schriftlich angeregt werden. Der Gemeinderat willigt ein, sich mit dem Kanton diesem Thema anzunehmen.

Da weder weitere Fragen, noch Anmerkungen getätigt werden, kommt der Gemeindepräsident zum Schluss, dass zur Abstimmung überzugehen sei. Dies wird nicht bestritten.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 236'000.00 inkl. MwSt. zur Erstellung einer Ringleitung zwischen Gammen und Kriechenwil.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einstimmig:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 236'000.00 inkl. MwSt. zur Erstellung einer Ringleitung zwischen Gammen und Kriechenwil.

4. Renovation Gemeindehaus: Kreditantrag

Referent: Gemeindepräsident Fankhauser

Das Gemeindehaus von Kriechenwil wurde in den 80ern erbaut. Seither dient das Haus als eine kulturelle und soziale Begegnungszone für die lokale Bevölkerung und den Vereinen. Mit dem Gemeindehaus verfügt Kriechenwil über eine beeindruckende Infrastruktur für die Grösse der Gemeinde. Nun zeigt sich allerdings seit einiger Zeit, dass verschiedene Anpassungen notwendig werden. Der Boden im Gemeindesaal bedarf einer Auffrischung, die Küche ist für viele Anlässe zu unpraktisch platziert, die Duschen werden so selten gebraucht, dass sie als Brutstätten für Legionellen dienen könnten und durch die Archivvorschriften ist das Gemeindearchiv an der Grenze seiner Kapazität.

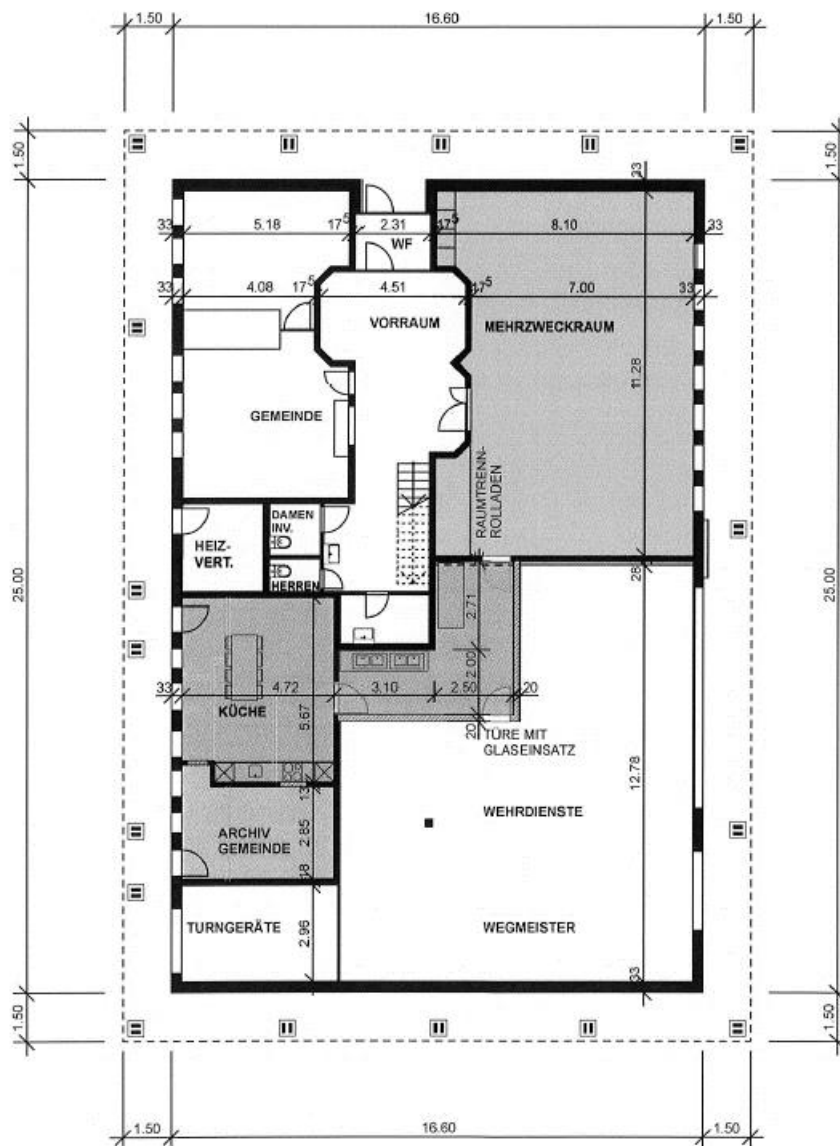
Ausgehend zweier Gesuchen von regelmässig im Gemeindehaus auffindbaren Gruppen, einerseits den Turnerinnen vom Gymfit, andererseits von den Organisatorinnen des Mittagstisches, hat der Gemeinderat eine Projekterarbeitung offerieren lassen. Den Zuschlag erhielt das Architekturbüro von Herrn Markus Jenni (Neuenegg), welcher das vorliegende Projekt erarbeitete. Insgesamt wurden drei Varianten ausgearbeitet, welche anschliessend durch den Gemeinderat beurteilt wurden. Ergebnis der Beurteilung und Überarbeitung ist der nun vorliegende Projektvorschlag.

Vorgesehen ist die Demontage der Garderoben und Duschen im hinteren Gebäudeteil. Das ausgearbeitete Projekt hat den Vorteil, dass die Garderobenräume, welche momentan nur als Materiallager der Vereine dienen, einbezogen werden. Man hätte auch neben dem Saal einen zweiten grösseren Raum zur Vermietung und bei schlechtem Wetter mehr Platz für die Augustfeier oder den Schulanlass. Durch die Küche in diesem neuen Raum kann der Saal und der lautere Küchenbetrieb separiert werden. Zugleich wird der Verwaltung ein Raum zur Archiverweiterung bereitgestellt.

Die Folgekosten belaufen sich schätzungsweise auf etwa Fr. 2'000.00 (Reinigungs- und Wartungsarbeiten, Heizkosten). Ein Teil der Folgekosten liesse sich durch eine stärkere externe Vermietung decken, was allerdings eine zeitgemässe Küche und ein instandgesetzter Saal bedingt. Auch liesse sich eine bessere finanzielle Ausnutzung z.B. durch eine Zusammenarbeit mit einem der örtlichen Restau-

rants und dem regionalen KMU-Verband erreichen, was den Standort des Gemeindehauses auch langfristig zu sichern hilft.

Das Architekturbüro Jenni hat basierend auf den Vorgaben des Gemeinderates während März/April 2018 Offerten eingeholt und kommt auf einen Investitionsbetrag von Fr. 180'000.00 inkl. MwSt., wobei bereits eine Reserve von Fr. 17'128.40 einberechnet ist.



Gemäss Einschätzung durch das Architekturbüro Jenni, wird der Umbau acht bis zehn Wochen in Anspruch nehmen.

Gemeindepräsident Fankhauser erwähnt, dass im Vorfeld der Versammlung eine Gruppe Stimmberechtigter auf die Gemeinde zugekommen sei und einen anderen Vorschlag machen möchten. Er gibt daher Frau Bärtschi das Wort, welche den Vorschlag ihrer Gruppe erläutern soll. Frau Bärtschi hält fest, dass sie es dem Gemeinderat verdanke, dass er die Renovierung des Gemeindehauses angehe. Ihre Unterstützerinnen und Unterstützen bestreiten auch nicht die Qualität des gemeinderätlichen Vorschlags, man wolle lediglich eine umfassendere Alternative prüfen lassen. Mittels eines aufgeschalteten Plans erläutert sie verschiedene Aspekte. Vor allem machen ihr die relativ langen Wege von der Küche zu den Essenden im MzR sorgen, wenn sie den Plan des Gemeinderates betrachte. Auch sollte die Aufhebung des Feuerwehrmagazins zwecks der Schaffung von mehr verfügbarem Raum eingehend abgeklärt werden.

Hanspeter Glauser meint ergänzend, dass kein Druck bestehe sofort mit einem Umbau zu beginnen, daher solle der Alternativvorschlag geprüft werden. Er stellt einen Antrag.

Antrag

Das Geschäft wird zurückgewiesen und der alternative Vorschlag ist durch den Gemeinderat zu präzisieren und zu prüfen. Im November 2018 solle der Gemeinderat dann beide Varianten der Gemeindeversammlung vorlegen.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser lässt über den Antrag abstimmen. Dieser wird einstimmig überwiesen angenommen.

Wer mitwirken wolle bei der Präzisierung, so der Gemeindepräsident, solle sich bei der Gemeinde melden.

5. Schulzahnpflegereglement: Aufhebung

Referent: Gemeinderat Alexander Martinolli

Bis 2002 waren Gemeinden verpflichtet einen Teil der Zahlarztkosten, insbesondere bei kieferorthopädischen Massnahmen, anteilmässig zu übernehmen bei bedürftigen Familien. Ab 2003 übernahmen die Sozialen Dienste diese Ausgaben in berechtigten Fällen, allerdings blieb es den Gemeinden frei einen freiwilligen Beitrag zu leisten. Um einen solchen freiwilligen Beitrag zu leisten, bedarf es einem Schulzahnpflegereglement. Der Gemeinderat von Kriechenwil beantragte 2003 ein solches Reglement bei der Stimmbürgerschaft. Was an sich als vorbildliche Wahrnehmung sozialer Interessengemeint war, da anfangs verschiedene Ausnahmen und Fallstricke bestanden, wird zunehmend zu einer finanzpolitischen Hypothek für kleine Gemeinden.

Da im Falle einer Berechtigung die Sozialen Dienste einen Beitrag sprechen, die verschiedenen Ausnahmefälle überarbeitet wurden im kantonalen Recht, und Eltern für ihre Kinder zu einem geringen Aufpreis eine Zahnschutzversicherung abschliessen können, ist das Zahnschutzreglement an sich heute unnötig. Daher empfiehlt der Gemeinderat die Aufhebung zu beschliessen.

Die Diskussion wird nicht gefordert, Fragen sind nicht zu vernehmen.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung des Schulzahnpflegereglements per Ende des Jahres 2018.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einmündig:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung des Schulzahnpflegereglements per Ende des Jahres 2018.

6. Berichterstattung und Verschiedenes

- **Verabschiedung Ortsweibel:** Nach zwanzig Jahren in der Funktion als Ortsweibel, hat Herr Arthur Friedli Ende Februar 2018 seinen wohlverdienten (Un-)Ruhestand angetreten. Die Gemeinde verdankt Herrn Friedli seinen Einsatz für die Gemeinde Kriechenwil. Er hat seine Pflichten stets zuverlässig und verschwiegen erfüllt und damit seiner Funktion Ehre bereitet. Herr Friedli nimmt sein Abschiedsgeschenk entgegen und verdankt die Freundlichkeit. Er bedankt sich herzlich bei den Anwesenden für ihre Mithilfe in den letzten Jahren.
- **Bundesfeier 31.07.2018:** Dieses Jahr wird die Bundesfeier durch den Verein FEMINA organisiert. Der Verein hat sich leider dazu entschieden, dass dies seine letzte Bundesfeier sein wird, welcher er im Auftrag der Gemeinde Kriechenwil organisiert.

Auch dieses Jahr wird es einen Ehrengast geben. Es ist dem Gemeinderat eine Ehre bekannt geben zu dürfen, dass dieses Jahr die Festrede gehalten wird von

*Herr Regierungsrat
Christoph Ammann (SP)
Volkswirtschaftsdirektor Kt. Bern*

- **Ortsplanungsrevision:** Seit November 2017 befindet sich die Gemeinde Kriechenwil offiziell in der Ortsplanungsrevision. Der OP-Ausschuss arbeiten fleissig an der Überarbeitung der Pläne und der Erstellung des *räumlichen Entwicklungs-konzepts* (REK) für Kriechenwil. Der Gemeinderat hat das REK an seiner Juni-Sitzung genehmigt und lädt die Bevölkerung herzlichst zur Mitwirkung ein, denn eine rege Mitwirkung sei essentiell für den Erfolg Ortsplanungsrevision. Die Veranstaltung wird am 22. August 2018 ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus stattfinden. Der Gemeinderat würde sich über ein interessiertes und zahlreiches Publikum freuen. Die Unterlagen zum REK werden ab Anfang August 2018 aufliegen. Das genaue Datum wird im Laupen Anzeiger rechtzeitig publiziert.
- **Prävention Enkeltrickbetrug:** In den letzten Jahren haben die sogenannten Enkeltrickbetrugereien stark zugenommen. Um Senior_innen und generell Interessierte über die Gefahren und Schutzmassnahmen zu informieren, Veranstaltet die Gemeinde in Kooperation mit dem Betagtenzentrum Laupen und der Kantonspolizei einen Info-Event. Der Event findet im Saal des Betagtenzentrums statt ab 14 Uhr am 17. September 2018.
- **Feuerwehrfusion Ferenbalm, Kriechenwil, Mühleberg & Laupen:** Heute gegen 17 Uhr wurde Gemeinderat Martinolli (Ressort SKS) offiziell darüber informiert, dass die Feuerwehrfusion in den anderen Gemeinden genehmigt wurde. In Kriechenwil sei nur eine Vertragsanpassung notwendig, für welche der Gemeinderat zuständig sei, und nun in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden angegangen wird.
- **Vorprojekt LU Kriechenwil:** Das LANAT hat das Mitberichtsverfahren durchgeführt. Andere kantonale Ämter und der Bund konnten ihre Gedanken, Anregungen und Wünsche einbringen.
- **Grünabfuhr:** Aufgrund verschiedener Nachfrager werde hier festgehalten, dass tatsächlich diesen Juni die Grünabfuhr nicht erst am letzten Wochenende stattfindet, sondern eine Woche früher. Wer also seinen Grünabfall nicht einen Monat länger bei sich behalten wolle, sei geraten, dass sie oder er sich bereithalte.

Nach den Mitteilungen seitens Gemeinderat fragt Herr Gemeindepräsident Fankhauser an, ob noch Fragen oder Mitteilung aus der Mitte der Versammlung bestünden. Niemand meldet sich, womit er dazu übergeht, sich für das Erscheinen zu bedanken. Er wünscht allen einen guten Abend und angenehme Sommertage.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.55 Uhr

S. Fankhauser
Gemeindepräsident

B. Grossniklaus
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom August 2018 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber
Sig. B. Grossniklaus